ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 26. Ноября 1856. № 136. Montag, den 26. November 1856.

Ueber Theorie und Praxis in der Landwirthschaft.

(Schluß.)

Aus dieser Betrachtung ergiebt sich, und kein Zweifel ist möglich, daß **der Stickstoff der Vegetabilien aus einer Quelle stammt, welche immer und ewig fließt und welche unerschöpflich ist.**

Aller Stickstoff der Pflanzen und Thiere stammt aus der Luft, ein jeder Feuerheerd, auf welchem Holz oder Steinkohlen verbrannt werden, alle die zahlreichen Feuerstätten und Schornsteine in den Fabrikstädten und Manufactur-Districten, die Hochöfen der Eisenhütten sind ebenso viele Destillations-Apparate, welche die Atmosphäre mit der stickstoffhaltigen Nahrung einer untergegangenen Pflanzenwelt bereichern. Von der Quantität Ammoniak, welches in dieser Weise die Atmosphäre empfängt, kann man sich einen Begriff machen, wenn man sich erinnert, daß manche Leuchtgasfabriken aus dem Gaswasser viele hundert Zentner Ammoniaksalze gewinnen.

In anderen Worten ausgedrückt heißt dies: Wenn aller Stickstoff oder alles Ammoniak, welches Großbritannien von seinen Feldern aus, durch seine Städte, dem Meere und der Luft zuführt und verliert, nicht als Ammoniak, sondern in der Form von Fleisch und Korn seit Jahrhunderten auf seinen Schiffen ausgeführt hätte, so würde es um kein einziges Pfund Stickstoff ärmer sein, als es gegenwärtig ist; es hätte ohne diese Verluste an Stickstoff reicher werden können, dies ist gewiß, allein es ist daran nicht ärmer geworden, weil durch die Cultur das, was die Felder verloren, aus der Atmosphäre wieder ersetzt wurde, welche überall ist und überall bringt; welche den Ort, wo sie Stickstoff zugeführt hat, verläßt, um an einem andern wieder Stickstoff zu empfangen. Wenn aber ein Land durch die Ausfuhr von **Ammoniak** seine Fruchtbarkeit nicht einbüßen kann, so bleibt die Frage zu erörtern, ob es durch eine Einfuhr von Ammoniak **allein** an Fruchtbarkeit zunehmen kann, ob das Land hiedurch die Fähigkeit empfängt, in einer Reihe, z. B. in 50 Jahren, mehr Korn und mehr Fleisch zu produziren, als es ohne diese Einfuhr in dieser Zeit produzirt haben würde? Diese Frage beantwortet sich von selbst, wenn wir untersuchen: **von was die Fruchtbarkeit unserer Felder, von was der höhere Ertrag und die Dauer dieser höheen Erträge abhängig ist?** Ehe ich diese Fragen näher bespreche, will ich mir erlauben, einige historische Notizen vorauszuschicken, um den Standpunkt genau zu bezeichnen, von welchem aus mein Buch geschrieben ist."

Unter diesen Sätzen greifen wir vorerst den über die Funktion der Blätter heraus. Die Diffusion der Gase der Atmosphäre hängt offenbar neben anderen Bedingungen auch von der Dichtheit der Membran, z. B. der Blätter ab, durch welche sie stattfinden soll; die Spaltöffnungen, wenn wir auch sonst nichts Gewisses über ihre Funktion wissen, führen in das Parenchym der Organe, an die dünnsten, am wenigsten incrustirten Zellen. Je dünner also die Membranen der Blätter (Cuticularschichte!) und je mehr Spaltöffnungen also eine Blattfläche hat, um so stärker wird ihre Diffusion, also auch ihre Ernährung aus der Luft vor sich gehen, gleiche physikalische Bedingungen vorausgesetzt.

Es kann also ein Blatt noch einmal so groß als ein anderes und doch weniger Luftnahrung aufzunehmen im Stande sein!

Welche enorme Kraft, Nahrung aufzunehmen, müßte sonst ein immergrüner Baum, z. B. der Lorbeer, haben! und doch sind immergrüne Bäume und Gesträuche in der Regel nur sehr langsam wachsende Pflanzen (Oelbaum, Oleander, Arbutus rc. — Region und Zone der Sempervirenten!). Als Grundlage der Argumentation nimmt **Liebig** zunächst die den Landwirthen übrigens schon lange bekannten und in allen ihren Journalen längst abgedruckten Versuche der Düngung mit Ammoniaksalzen von **Kuhlmann**, obgleich dieselben sowohl wegen Mangels mancher Analysen, als insbesondere in der Angabe der Wärme und Feuchtigkeitsquantitäten während der Vegetationsperiode mangelhaft sind. Da bei diesen Versuchen der Ernteertrag nicht im Verhältniß zu dem gegebenen Stickstoff stieg, so schloß er, daß diese Steigerung im Verhältniß zu den gegebenen anderweitigen Stoffen — wie Säuren, Alkalien, Erden — geschehe, daher auch der Guano am meisten gewirkt habe.

Wenn nun aber ebenso gut wie der Stickstoff der Atmosphäre diese Mineralsubstanzen in hinreichender Menge vorhanden gewesen sind, wie es nur ausnahmsweise der Fall nicht ist, warum kann nicht mit demselben Rechte die Verschiedenheit des Ertrages in der Verschiedenheit der Einwirkung von Wärme und Feuchtigkeit, der physikalischen Eigenschaften der Ver-

suchsstücke angenommen werden, da der Einwurf, daß begreiflich alle gleichviel Wärme und Feuchtigkeit durch die Atmosphäre erhalten hätten, schon dadurch aufgewogen wird, daß auch dieselbe Düngung mit Ammoniaksalzen nicht alle Jahre denselben Erfolg hat, auch gleiche physikalische Eigenschaften, gleiche Wärme und Feuchtigkeitsquanta vorausgesetzt. Shattenmans und Anderer Versuche beweisen es — aber alle sind eigentlich für viel zu kurze Zeiträume gemacht.

Es ist Stickstoff genug per se vorhanden, lehrt Liebig; es fehlt nicht an den gewöhnlichen Mineralsubstanzen per se, lehren die Andern, woran fehlt es denn bei der Cultur im Großen? In warmen Ländern, nicht blos im Nilalluvium, baut man Jahr ein Jahr aus alle Culturpflanzen ohne alle Düngung — nur aber Wasser muß gegeben sein, — atmosphärisches oder künstlich zugeleitet.

Aber der Dünger wirkt auch hier noch überdieß in der Regel Ertrag mehrend.

In der gemäßigten Zone und noch mehr in der kalten ist die Verbesserung der sogenannten physikalischen Eigenschaften für Pflanzen fremder Klimate, wie es unsere Cerealien vorzüglich sind, Hauptbedingung, die Förderung der Löslichkeit pflanzennährender Substanzen im Boden hängt damit aufs Innigste zusammen Gebt Lockerheit, Wärme und Feuchtigkeit im rechten Maaße und es finden sich Mineralsubstanzen, normal genug, — setzt Stickstoff-Kohlensäurequellen zu, und es wird Alles gethan sein. — Warum ist eine in den Alpen kalkholde oder selbst kalkstete Pflanze eine Granitpflanze in den Sudeten oder den scandinavischen Alpen? Warum eine Granit (Kali)-pflanze der Alpen, in Griechenland eine Kalkpflanze?

Der Klee richtig gebaut erschöpft bei uns den Boden kaum — aber die Cerealien immer, — in Nordafrika, Kleinasien, schon Griechenland und Italien erschöpfen sie den Boden viel weniger, — sie werden ohne Wechsel oft alle Winter auf derselben Fläche ohne jegliche Düngung gebaut, mit Bewässerung fast immer erfolgreich, aber Sorghum, Mais, Reis, Baumwolle und Cucurbitaceen sind hier Bodenkraft zehrend, den Boden stark angreifend. Sie finden für ihre Organisation hier nicht die gewöhnlichen und nöthigen Nahrungsstoffe im Uebermaaß. Sie sind es aber nicht mehr in Afrika, am Nil und Gambia. Dafür aber tragen unsere Cerealien hier in den Ebenen entweder tauben (leichten) oder gar keinen Samen, — der Hafer trägt schon in Griechenland auf rohrartigem Stengel sehr dickhülsige mehlarme Samen. Ob er hier nun Bodenkraft mehrend ist, wäre zu untersuchen der Mühe werth.

Gewiß die Wurzel hat keine Anziehung von ihr entfernte nährende Bestandtheile der Ammoniaksalze. Da aber manche Kulturpflanze 6 mal so viel Wasser ausdünstet, als während ihrer Vegetationszeit ihr durch Meteorwasser zuströmt, so ist klar, daß es ihnen irgend woher zukommen muß. In der Umgebung ihrer Wurzelenden saugt sie beständig Wasser auf, diese Umgebung wird dadurch trockener als die nächst liegenden Erdtheile. Es ist gewiß, daß innerhalb gewisser Grenzen von der feuchteren gegen die trockneren eine Diffusion stattfindet — eine Anfeuchtung schon durch Capillarität. So also kommen wieder neue nährende Bestandtheile in die Nähe der Wurzeln und es wird ein viel größerer Verbrauch von Nährstoffen in dem Boden gemacht, als wenn man annimmt, daß die Wurzel nur das in ihrer Nähe Gelagerte aufnimmt.

Die Wirkung der Ammoniaksalze wird von Liebig zunächst aus der Löslichmachung der Mineralsalze erklärt, dann auch als Zufuhr nährender Substanz zugleich, sie wirken also wie Wasser und Wärme sonst auch, — sie verstärken diese. Wir sind damit vollkommen einverstanden und es entspricht ganz seinem Scharfsinne, wenn er seine Thesen zusammenfassend sagt, alle Beurtheilung des Werthes eines Düngmittels beruhe auf der Bekanntschaft mit seiner Wirkung in der Zeit. Pflanzennährende Substanzen sind und waren zu allen Zeiten in Fülle vorhanden, aber es kommt darauf an, sie in kürzester Zeit zur vollen, andauernden Wirkung zu bringen. Dazu gehören in verschiedenen Bodenarten und Klimaten verschiedene Mittel, — sie gehen aber alle darauf hinaus, die vorhandenen Schätze so bald als möglich löslich zu machen, den Wurzeln zuzuführen und die Assimilation derselben in organischer Masse zu ermöglichen. Daß Letzteres fast ganz allein von den physikalischen Verhältnissen, vom Klima — abhängt, wird man kaum leugnen wollen. Die überall vorhandenen pflanzennährenden Stoffe wirksamer in der Zeit zu machen, — das ist die nächste Aufgabe der Landwirthschaft.

Die eigentlichen Düngermaterialien sind bekanntlich schon rasch wirkend, — es kommt darauf an, andere dahin zu bringen, immer aber ohne Verschwendung, mit Rücksicht auf die Dauer des Capitals.

Kann das Capital, die Bodenbestandtheile, bei nur einigermaßen gutem Untergrund in voraussichtlicher Zeit erschöpft werden? —

Die Bedeutung der stickstoffhaltigen Substanzen für sich betreffend, so bemerken wir nur, daß eine in destillirtes Wasser gesetzte, an den Wurzeln unverletzte Pflanze auf Zusatz von Aetzammoniakflüssigkeit, so daß die Verdünnung mit Wasser wie 1: 1500 und darüber sich stellte, alsbald ein üppiges Wachsthum zeigt, gleichsam getrieben wird, begreiflich nur für einige Zeit. Aber es wirkt Ammoniak für sich schon. Wenn man bedenkt, daß jedes Pflanzenwachsthum mit der Bildung eines stickstoffhaltigen Zellkernes und des stickstoffhaltigen Primordialschlauches (Sarcode?) beginnt, so scheint auch die Wirkung der assimilirbaren stickstoffhaltigen Substanz, bis zu jenen Graden, wo eine Mitwirkung der Mineralbestandtheile absolut nothwendig ist, erklärbar.

Es ist die große Wirkung sowohl der stickstoffhal-

tigen und der kohlensäuerreichen wie der Mineralbestandtheile offenbar; der Streit, ob sie überall ausreichend vorhanden, also dies die Regel und das Gegentheil die Ausnahme bilde, tritt gegen den anderen Satz, daß sie jedenfalls in einem assimilirbaren Zustande vorhanden sein müssen, zurück.

Das nun bei uns zu thun, was für seine Kulturpflanzen das wärmere Klima thut, die pflanzennährenden Bestandtheile des Bodens aufzuschließen und die übrigen Bedingungen zur Aufnahme zu geben, — das sei Hauptaufgabe des Ackerbaues. Sie wird aber nicht blos mit Kunstdünger, am wenigsten für die Dauer mit ammoniakreichem — erreicht, sondern insbesondere durch die mechanische Bearbeitung des Bodens, durch die landwirthschaftliche Mechanik, die Regelung der Wärme und Feuchtigkeitsverhältnisse des Bodens, die Aenderung der physikalischen Eigenschaften. Die Erfolge der Drainage, der Reihencultur, des Tullismus und neueren Weedonismus, des landwirthschaftlichen Gartenbaues — beweisen dies deutlich.

Hrn. von Liebigs werthvolle Schrift ist auch eine bedeutende Annäherung an die höhere Würdigung der physikalischen Bodenverhältnisse, was wir schließlich insbesondere noch betonen.

Lohe und Gaskalk (Grünkalk.)

Es giebt mancherlei Abfälle und bisher wenig benutzte Stoffe, die zwar für sich allein keinen vollständigen Dünger liefern, in Verbindung mit andern aber eine sehr gute Wirkung haben. Zu diesen gehören namentlich die Lohe und der Gaskalk. Da gebrauchte Lohe fast nichts als Holzfaser enthält, sich sehr langsam zersetzt und zugleich zur Säurebildung hinneigt, so zeigt sie, als Dünger angewandt, in den ersten Jahren wenig Nutzen, obwohl sie allmälig den Boden mit Humus bereichert und insofern seine Fruchtbarkeit vermehrt. — Gaskalk entwickelt bekanntlich wegen seines Gehaltes an Schwefelcalcium an der Luft Schwefelwasserstoffgas, wodurch er, frisch angewandt, dem Pflanzenwuchs sehr nachtheilig wird. Bleibt er hingegen längere Zeit an der Luft liegen, und wird er öfters umgestochen, so verwandelt er sich durch Oxydation des Schwefelcalciums in Gips, der ein nützlicher Dünger ist und das flüchtige Ammoniak der Luft und des Bodens bindet.

Mengt man nun diese beiden Stoffe, so saugt die Lohe vermöge ihrer Porosität das Schwefelwasserstoffgas sowie atmosphärische Luft auf und befördert dadurch die Umwandlung des Gaskalks in Gips, während dieser umgekehrt die Verwesung der Lohe beschleunigt und ihre Säure neutralisirt.

Ein solches Gemenge könnte, nachdem es sich oxydirt hat, mit Vortheil die Stelle des Strohes in den Düngergruben vertreten, da der Gyps, welchen es enthält, in dem besten (nämlich in feuchtem und fein zertheiltem) Zustande ist, um das sich entwickelnde Ammoniak festzuhalten; ja es ließe sich, wenn sich sein Geruch erst etwas verloren hat, selbst als Streu in den Kuhställen benutzen.

Sowohl die Lohe als der Gaskalk sind den Fabrikanten häufig nur zur Last, so daß man diese Stoffe oft umsonst oder doch fast umsonst haben kann. Vielleicht haben die Lohgerber welche sich zum Enthaaren der Felle zuweilen des Gaskalks bedient haben, schon zufällig die vortheilhafte Düngwirkung eines Gemenges von Lohe und Gaskalk beobachtet.

Th. W.

Bekanntmachungen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Quoten für Prediger-Wittwen und Waisen, für Theologie Studirende und Hausarme, so wie diejenigen, für adeliche Wittwen und Fräulein von nun an bis zum Schlusse dieses Jahres in dieser Woche täglich, sodann aber an jedem Freitage von 12 bis 1 Uhr Mittags mit Ausnahme der Feiertage, im Sessionslocale des Livl. Evang. Luth. Consistoriums in Empfang genommen werden können.

Riga-Schloß, 26. Nov. 1856. 3

* * *

Ein Kronsgut im Talsenschen Kreise belegen, 570 Lofstellen Ackerland groß, ist mit vollständig eingerichteter Wirthschaft zu annehmbaren Bedingungen von Georgi 1857 ab auf 20 Jahre in Arrende zu vergeben. Das Nähere zu erfragen beim Herrn Revisor Alex. Slevogt in Mitau.

* * *

In der Stadt Wenden ist eine bequem eingerichte, möblirte Wohnung unter billigen Bedingungen zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen in Wenden beim Herrn Kreisgerichts-Assessor Baron Wrangel. 3

* * *

Für den Badeort Neubad wird ein Oekonom gesucht. Darauf Reflektirende können das Nähere beim Herrn F. H. Holm erfahren.

* * *

Объявленіе.

На большой Московской улицѣ рядомъ Антипова бани у Кузнеца Яна Эйтмана продается зимная карета. 1

Одна дама желаетъ давать уроки англійскаго языка. Спросить на большой кузнецкой улицѣ, въ домѣ Г. Фосса.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
2046.	Russ. Schoner „Hugo“	Capt. Hagenberg	Dundee	Steinkohlen	Schröder & Co.

Telegraphische Depeschen.

Leba, 27. Nov. Am 26. d. Morgens strandete zwischen Greten und Wittenberg das Engl. Briggschiff „Lusitania“ aus Glasgow, Capt. Cook, mit einer Ladung Leinsaamen von Riga nach England bestimmt. Die aus 9 Mann bestehende Besatzung ist gerettet, das Schiff liegt mit gekappten Masten nahe dem Lande und ist für Bergung der Ladung Hoffnung vorhanden.

Bolderaa, 26. Nov. 9 Uhr 45 M. Morgens. In der See ist nirgend wo Eis zu sehen, auch die Bucht ist frei und das Fahrwasser bis zur weißen Kirche offen. Die herunterkommenden Schiffe können demnach von da aus schon ungehindert in See geführt werden. Wasserstand im Seegatt $13\frac{1}{2}$ Fuß holl.

Angekommene Fremde.

Den 26. November 1856.

Hotel St. Petersburg. Hr. Baron v. Vietinghoff aus dem Auslande.

Stadt London. Hr. Kaufmann J. Schröder von St. Petersburg; Frau Baronin v. Korff, Hr. v. Storch aus Kurland.

Stadt Dünaburg. Hr. Graf Chrapowitzky, Hr. v. Laige von Mitau; Hr. Particulier Hauffe nebst Gattin aus Kurland; Hr. Lieutenant Wolkow, Hr. Tit.-Rath Andrejew, Hr. Beamter Basilewsky von Tauroggen.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 24. November.

	pr. 20 Garnitz		
Buchwaizengrütze	4	—	—
Hafergrütze		—	—
Gerstengrütze	3	20	50
Erbsen		—	—
	pr. 100 Pfd		
Gr. Roggenmehl	2	25	40
Waizenmehl	$4\frac{1}{2}$	3	50
Kartoffeln pr. Tschet.	3	90	30
Butter pr. Pud	6	60	80
Heu „ „ . K.		35	40
Stroh „ „ . „			25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß		
Birken-Brennholz		—	—
Birken- u. Ellern-		—	—
Ellern-		—	—
Fichten-		—	—
Grehnen-Brennholz		—	—
Ein Faß Branntwein			
$\frac{1}{2}$ Brand am Thor		13	14
$\frac{2}{3}$ „ „ „		15	16

	pr. Last	
Waizen à 16 Tschetw.	—	192
Gerste à 16 „	116	118
Roggen à 15 „	118	—
Hafer à 20 Garz.	1 10	20
pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	$28\frac{4}{7}$	$29\frac{3}{7}$
Ausschußhanf	$26\frac{4}{7}$	$27\frac{1}{7}$
Paßhanf	$25\frac{5}{7}$	$26\frac{2}{7}$
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	$30\frac{1}{2}$
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	25	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	$12\frac{1}{2}$	—
Lichttalg, gelber	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Lichttalg, weißer		—
Seifentalg		—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
	pr. Pud	
Wachs	$15\frac{1}{2}$	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	$5—5\frac{1}{5}$	
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
	pr. Tonne	
Säeleinsaat	$7\frac{3}{4}$	
Thurmsaat	$7\frac{7}{8}$	$9\frac{3}{8}$
Schlagsaat		—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Silb.
Antwerpen 3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Silb.
Hamburg 3 M.	$34\frac{1}{4}$	S.Bco.	pr. 1 Rbl. Silb.
London 3 M.	$38\frac{3}{4}$	Pence St.	pr. 1 Rbl. Silb.
Paris 3 „	406	Centim.	pr. 1 Rbl. Silb.
6 pCt. Insc. in Silber			
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.	$101\frac{1}{4}$		
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.	—		
5 „ „ „ „ 5 S.	—		
4 „ „ „ „ Hope	—		
4 „ „ „ Stieglitz	—		
5 „ Hafenbau-Obligationen	$98\frac{1}{2}$		
Livländ. Pfandbriefe kündbare	$98\frac{3}{4}$		
„ „ Stieglitz	—		
„ Rentenbriefe	—		
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	—		
„ „ auf Termin	—		
Ehstl. „ kündbare	—		
Ehstl. „ Stieglitz	—		

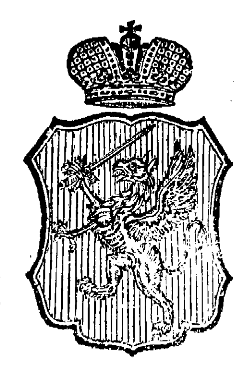
Der Druck wird gestattet. Riga, den 26. November 1856. Censor C. Alexandrow.

Redacteur Kolbe.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 136. Понедѣльникъ, 26. Ноября — **Montag,** den 26. November **1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца Михаила Васильева Новикова и на торговлю его, существовавшую здѣсь подъ фирмою „Михаила Новиковъ“ съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіи шестимѣсяцевъ считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 15. Мая 1857 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будтъ слушаны ниже допущены 2

Рига въ Ратгаузѣ Ноября 15го дня 1856 года. № 666.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des weiland hiesigen Kaufmannes Michaila Wassiljew Nowikow, so wie dessen allhier unter der Firma „Michaila Nowikow“ bestanden habenden Handlung, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 15. Mai 1857 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige, nach Expirirung sothanen termini praefixi, mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto praecludirt sein sollen. 2

Riga-Rathhaus, den 15. November 1856.
Nr. 666.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бреверн. — Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ. — Aelterer Secretair M. Zwingmann

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Vom Livländischen Civil-Gouverneur wird, auf Grund einer, in Gemäßheit eines Schreibens des Herrn Kriegsministers erfolgten Circular-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern, vom 10. November d. J. unter Nr. 206, den Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements hiemit aufgetragen, dafür Sorge zu tragen, daß den nach der letzten, Allerhöchst am 25. März d. J. bestätigten Dislocation in Livland zu bequartirenden Truppen zur Einrichtung ihrer Wirthschaft alle diejenigen Gegenstände, welche ihnen verordnungsmäßig zukommen, geliefert werden. Nr. 13,487.

Публичная Продажа имуществъ.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ слѣдствіе представленія Торопецкаго Уѣзднаго Суда, назначается въ продажу съ публичнаго торга земля, состоящая Торопецкаго уѣзда въ 1 станѣ, при дачѣ села Полутина, принадлежащая Поручику Степанѣ Петрову Львову, въ которой сѣннаго покосу 2 дес. 2130 саж., еловаго лѣсу по суходолу 227 дес. 982 саж., таковаго же лѣсу по болоту 163 дес. 939 саж., подъ проселочными дорогами 453 саж., подъ половиною рѣчки Висячи 1311 саж., а всего удобной и неудобной земли 394 дес. 1015 саж. Земля эта находится въ единственномъ владѣніи и замежевана одною окружною межею. Плановъ, межевыхъ книгъ и другихъ документовъ не имѣется, земля эта отстоитъ отъ города Торопца по проселочной дорогѣ въ 30 верст. и при ней озеръ, рѣкъ, мельницъ, фруктовыхъ садовъ, вчельныхъ пасекъ, церквей, богоугодныхъ заведеній и училищъ не имѣется. Дохода описанная земля, какъ ненаселенная и лежитъ праздною, никакого не приноситъ, а потому и оцѣнена по числу десятинъ въ 987 руб. 50 коп. сер. Описанная земля назначается въ продажу на удовлетвореніе долга Поручика Львова, Торопецкому купцу Василью Бѣлянинову. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія на срокъ 23, Января 1857 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить землю, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства публикаціи и продажи, во 2 Отдѣленіи Губернскаго Правленія. 1

* * *

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. wird von dem Dorpat-Werroschen Landgerichte desmittelst bekannt gemacht, daß die Wittwe des Pfandbesitzers des Gutes Immofer Georg Michelsohn in curatorischer Assistenz und der Vormund der minorennen Kinder des Letzteren auf Eröffnung des Concursus über den Nachlaß defuncti Georg Michelsohn gebeten haben, und mittelst Resolution vom heutigen Tage solcher Concurs eröffnet worden. Demnach werden mittelst dieses Proclams alle und jede, welche an den Nachlaß des weiland Pfandbesitzers Georg Michelsohn als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Grunde zu Recht beständige Ansprüche formiren zu können glauben, vorgeladen und angewiesen, ihre Ansprüche und Anforderungen in der peremtorischen Frist von 6 Monaten a dato hujus proclamatis,

mithin spätestens bis zum 9. Mai 1857 legali modo unter Beibringung ihrer fundamentorum actionum hieselbst zu verlautbaren, — bei der Verwarnung, daß diejenigen, welche den vorbezeichneten Meldungs-Termin verabsäumen, mit ihren etwanigen Ansprüchen und Anforderungen an mehrberegten Nachlaß fernerhin nicht gehört und für immer präcludirt werden. Diejenigen aber, welche dem verstorbenen Pfandbesitzer Georg Michelson modo dessen Nachlaß Zahlung zu leisten oder dahin gehörige Sachen abzuliefern haben, werden desmittelst angewiesen, darüber in der obbedachten sechsmonatlichen peremtorischen Frist zu Vermeidung gesetzlicher Beahndung allhier Richtigkeit zu treffen.

Signatum im Kaiserlichen Dorpat-Werroschen Landgerichte zu Dorpat, am 9. November 1856.
Nr. 932. 1

Bekanntmachungen.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Pernausche Kreisgericht hiemit zu wissen:

Demnach der Herr Baron Theodor Krüdener nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß von dem ihm eigenthümlich gehörigen im Pernau-Fellinschen Kreise und Tarwastschen Kirchspiele belegenen Gute Neu-Suislep folgende zum Gehorchslande dieses Gutes gehörende Grundstücke, als:

1) Jurri Michel, groß 19 Thlr. 84 Gr. auf die zur Gemeinde desselben Gutes angeschriebenen Bauern Maert und Jaan Rusmann für den Preis von 2100 Rbl. S.-M.;
2) Kaubi Toennis, groß 16 Thlr. $49^{53}/_{112}$ Gr. auf den zur Gemeinde desselben Gutes angeschriebenen Bauern Johann Maertson für den verabredeten Kaufpreis von 1840 Rbl. S.-M.;
3) Kaubi Hans, groß 17 Thlr. $71^{11}/_{112}$ Gr. auf den zur Gemeinde desselben Gutes angeschriebenen Bauern Peter Maerson für den festgesetzten Preis von 2000 Rbl. S.-M. mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kauf-Contracte,

nachdem die Ober-Direction des Livländischen Credit-Vereins hinsichtlich des Betrages der abzulassenden Pfandbriefssummen für die ex nexu mit der Livländischen Credit-Societät tretenden oberwähnten Grundstücke sich befriedigt erklärt hat, — übertragen worden sind, daß selbige mit allen Appertinentien sämmtlichen Käufern alles freies von allem auf dem Gute Neu-Suislep ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihren etwanigen Erben angehören soll; als hat das Pernausche Kreisgericht diesem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthums-Uebertragung formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monaten vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen werden soll, daß alle diejenigen, die sich während des Ablaufs des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke mit allen Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. 1

Fellin, 16. Nov. 1856. Nr. 742.

* * *

Auf Befehl Seiner Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. fügt das Pernausche Kreisgericht hiemit zu wissen:

Demnach die Frau Caroline von Stern, geb. von Patkul, in Assistens ihres Gemahls, des Herrn Carl von Stern nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß von dem gedachter Frau Caroline von Stern, geb. von Patkul, eigenthümlich gehörigen im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegenen Gute Friedrichsheim nachstehende Gesinde, als:

1. Reitre I., groß 25 Thaler, dem Bauer Diedrich Ries für die Summe von 3000 Rubel;
2) Küwle II., groß 17 Thlr. 76 Gr., und
3) Pennikärdi, groß 26 Thlr. 72 Gr., dem Herrn Leonhard Ernetz für die Summe von 5000 Rbl.;
4) Sukkapolli I., groß 21 Thaler. 62 Gr., ferner
5) Sukkapolli II., groß 26 Thlr. 84 Gr., und endlich
6) Küwle I., groß 29 Thlr. 21 Gr., der Frau

Amalie Caroline Ernetz, geb. Rietz, für die Summe von 8720 Rbl.

verkauft, die bezüglichen Contracte hieselbst beigebracht hat, — auch die Oberdirection der Livländischen Credit-Societät in die Corroboration erwähnter Contracte unter dem Vorbehalte eingewilligt, daß die Vorrechte der Credit-Societät an diese Grundstücke durch den Verkauf und dessen Corroboration in keiner Weise alterirt werden, die genannten Grundstücke vielmehr für die auf dem Gute Friedrichsheim ruhende Pfandbriefschuld nach wie vor verhaftet bleiben, bis von der resp. Oberdirection der Betrag der abzulösenden Pfandbriefssumme für die ex nexu mit der Livländischen Credit-Societät tretenden oftgedachten Grundstücke bestimmt und dieselbe durch resp. Beibringung der Ablösungssumme demgemäß vollständig sicher gestellt worden; — als hat das Pernausche Kreisgericht diesem petito deferirend kraft dieses öffentlichen Proclams alle diejenigen, welche an beregte Grundstücke cum omnibus appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, oder gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, — mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren resp. Pfandbriefsforderung, — auffordern wollen: sich a dato dieses proclamatis innerhalb 3 Monaten, das heißt bis zum 16. Februar 1857, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren Anforderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß elapso termino Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, und die beregten Grundstücke cum omnibus appertinentiis den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten, für Schaden und Nachtheil aber in Acht zu nehmen hat. Nr. 740.

Fellin-Kreisgericht, 16. Nov. 1856. 1

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen Mittwoch am 28. November d. J. und am folgenden Tage, Nachmittags um 3 Uhr, verschiedene Nachlaß-Effecten, als: Silberzeug, Meubeln, Kleider, Hausgeräth, Bettzeug und mehre andere brauchbare Sachen, in dem an der kleinen Peitau-Gasse belegenen Hänselschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Carl Anton Schröder,
Waisen-Buchhalter.

Am 1. December d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Gute Bilderlingshof die Inventarienstücke und der Wrack des gestrandeten Schiffes „Phönix" öffentlich gegen baare Zahlung in Slb.-Mz. versteigert werden und haben etwanige Kaufliebhaber sich zum angezeigten Termin im Hofe zu Bilderlingshof einzufinden.

Riga, d. 22. Novbr. 1856. Nr. 12167.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Gustav Zippert. 3

Preußische Unterthanin Wittwe Mariane Kubern, Handlungs-Commis Johann Carl Friedrich Biebow, 1

nach dem Auslande.

Peter Sawin Gladkow, Eleonore Treyden, Christian Alexander Skritzky, Wilhelm Ernst Bluhm, Alexander Michailow Witkowsky, Emanuel Efraim Hein, Caspar Seeberg, Otto Hermann Heinrichson, Iwan Nikiferow, Tatjana Iwanowa, Charlotte Caroline Wichmann, Friedrich Heinrich Jarre, Emilie Henriette Jarre, Stellmacher Johann Diedrich Aßmus, Greete Jakschewitz.

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. **Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**